



## Staat erzielt im 1. Halbjahr 2015 Überschuss von 21,1 Milliarden Euro

Staat erzielt im 1. Halbjahr 2015 Überschuss von 21,1 Milliarden Euro  
Der Staat erzielte im ersten Halbjahr 2015 nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) einen Finanzierungsüberschuss von 21,1 Milliarden Euro. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen (1 482,5 Milliarden Euro) errechnet sich daraus eine Quote von + 1,4 %. Hierbei handelt es sich um Daten in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010. Die Haushalte von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung konnten damit weiter von einer günstigen Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie einer moderaten Ausgabenpolitik profitieren. Von den Ergebnissen für das erste Halbjahr lassen sich allerdings nur begrenzt Rückschlüsse auf das Jahresergebnis ziehen, da der Finanzierungssaldo des Staates in der zweiten Jahreshälfte strukturell regelmäßig niedriger ausfällt. Nach Staatsebenen unterteilt entfiel die Hälfte des gesamtstaatlichen Überschusses auf den Bund, der im ersten Halbjahr 2015 einen Überschuss von 10,5 Milliarden erzielen konnte. Wesentlichen Einfluss hatten dabei die Erlöse aus der Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen im Juni 2015, die beim Bund zu einer Sondereinnahme von 4,4 Milliarden Euro (nach Abzug des Länderanteils) geführt hat. Die Länder erzielten einen Überschuss von 2,6 Milliarden Euro. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum (- 0,7 Milliarden Euro) hat sich damit die Situation in den Länderhaushalten in der ersten Jahreshälfte 2015 deutlich verbessert, wobei Sondereinnahmen aus der Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen in Höhe von 0,6 Milliarden Euro zuflossen. Der Überschuss der Gemeinden belief sich auf 4,2 Milliarden Euro und die Sozialversicherung hat das erste Halbjahr 2015 mit einem Einnahmenüberschuss von 3,7 Milliarden Euro abgeschlossen. Bei letzterer hat sich das Ergebnis im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum (+ 6,5 Milliarden Euro) jedoch nahezu halbiert. Die Einnahmen des Staates erhöhten sich im ersten Halbjahr 2015 auf 662,0 Milliarden Euro und waren um 23,5 Milliarden Euro höher (+ 3,7 %) als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die wichtigste Einnahmequelle des Staates sind die Steuern, die mit 343,3 Milliarden Euro gut die Hälfte der gesamten Einnahmen ausmachen. Der Zuwachs bei den Steuereinnahmen blieb mit + 4,6 % im ersten Halbjahr 2015 weiter hoch, wobei der Anstieg bei den Einkommen- und Vermögensteuern (+ 6,4 %) mehr als doppelt so hoch ausgefallen ist als bei den Produktions- und Importabgaben (+ 2,5 %). Der Anstieg bei den Produktions- und Importabgaben resultiert im Wesentlichen aus einem gestiegenen Mehrwertsteueraufkommen, das sich um 3,3 Milliarden Euro (+ 3,3 %) auf 103,4 Milliarden Euro erhöhte. Die Sozialbeiträge an den Staat sind um 3,9 % auf 242,8 Milliarden Euro ebenfalls deutlich angestiegen. Rückläufig waren hingegen die Einnahmen des Staates aus Zinsen und empfangenen Ausschüttungen (- 17,5 %), weil sich der Bundesbankgewinn nahezu halbiert hat. Die Ausgaben des Staates erhöhten sich im ersten Halbjahr 2015 um 2,1 % beziehungsweise um 13,5 Milliarden Euro auf 640,9 Milliarden Euro. Hohe Ausgabenzuwächse ergaben sich bei den monetären Sozialleistungen (+ 4,7 %) und den sozialen Sachleistungen (+ 5,3 %). Während sich bei den monetären Sozialleistungen das im Juni 2014 verabschiedete Rentenpaket und die Rentenerhöhungen auswirkten, waren bei den sozialen Sachleistungen die gestiegenen Ausgaben für medizinische Leistungen sowie die deutlich höheren Ausgaben der Gemeinden im Bereich der Sozialhilfe/Jugendhilfe und den Leistungen für Asylbewerber maßgebend. Die Investitionsausgaben des Staates entwickelten sich hingegen leicht schwächer (- 1,2 %) und wegen des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus sind die Zinsausgaben erneut stark zurückgegangen (- 17,0 %). In den aktuellen Ergebnissen wirkt sich auch die geänderte Behandlung von staatlichen Investitionszuschüssen zugunsten von Quasikapitalgesellschaften (insbesondere Eigenbetriebe) aus. Durch die Änderung erhöhen sich die Ausgaben der Gemeinden um durchschnittlich 3 Milliarden Euro pro Jahr. Dies entspricht rund 0,1 % im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen. Diese Änderung wurde bis 1991 zurück in den Einnahmen und Ausgaben des Staates berücksichtigt. Im Berichtsjahr 2014 verschlechterte sich der Finanzierungssaldo des Staates zudem aufgrund der Einarbeitung der finanziellen Auswirkungen von zwei Urteilen des Bundesfinanzhofes (circa 0,2 % im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen). Weitere Auskünfte gibt:  
Thomas Forster  
Telefon: +49 611 75 2795  
[http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n\\_pिनr\\_=595725](http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pिनr_=595725) width="1" height="1">

### Pressekontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

### Firmenkontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

Das Statistische Bundesamt ist der führende Anbieter amtlicher statistischer Informationen in Deutschland. Wir sind rund 2 400 Beschäftigte, die in Wiesbaden, Bonn und Berlin statistische Informationen erheben, sammeln, aufbereiten, darstellen und analysieren. Wir liefern die statistischen Informationen, die notwendig sind für die Willensbildung in einer demokratischen Gesellschaft und die Entscheidungsprozesse in der Marktwirtschaft. Wir garantieren, dass unsere Einzeldaten neutral, objektiv sowie wissenschaftlich unabhängig sind und vertraulich behandelt werden. Unsere Leistungsfähigkeit beruht auf der Kompetenz und Kundenorientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Wiesbaden betreiben wir die größte Spezialbibliothek für Statistik in Deutschland. Das Statistische Bundesamt ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienstaufsicht ausübt. Wichtige organisatorische, personelle und finanzielle Fragen kann das Statistische Bundesamt nur mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern entscheiden. Die Fachaufsicht führen die Bundesministerien, die für die jeweiligen Statistiken zuständig sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Statistiken so durchgeführt werden, wie es der entsprechende Rechtsakt anordnet. Bei der eigentlichen fachstatistischen Arbeit, nämlich der methodischen und technischen Vorbereitung und Durchführung von Statistiken, sind wir unabhängig und nicht weisungsgebunden.